

ten Zugang zur Frage, wie sich solche außergewöhnlichen Erfahrungen wie Seuchen, Gewalt und Krieg in Selbstzeugnissen spiegeln. In dem anregenden Beitrag kann Medick zeigen, dass die »Memoria« des Krieges erst mit einer literarisch verarbeiteten Erfahrung in Form von Dichtung, Pamphleten und Geschichtswerken greifbar wird (169), wobei man sicherlich die Gattung der Lieder, wesentlich der Kirchenlieder, noch hinzufügen könnte. Angesichts des knapp bemessenen Raumes kann der Autor auf weitere sprachliche und Sachzeugnisse wie Flurnamen, Gedenksteine und Bildzeugnisse nur hinweisen. Die Forschung steht hier auch angesichts neuerer Editionsarbeiten, die die Medick beschreibt, noch am Anfang.

Darüber hinaus spielt die Religion im Handeln der Protagonisten eine nicht unerhebliche Rolle, wie etwa in der biographischen Skizze Herzog Maximilians I. von Bayern (1573–1651) von Maximilian Lanzinner deutlich wird. Der von einer intensiven Marienfrömmigkeit geprägte Fürst, der sein Land durch die gesamte Kriegszeit führte, handelte in der komplexen, sich mitunter radikal verändernden Kriegslage durchaus rational und auf lange Sicht keineswegs von religiösem Eifer geteilt. Dieses biographische Bild ergänzt Marcus Junkelmann (»Tilly. Eine Karriere im Zeitalter der Religionskriege und der »Militärischen Revolution«) durch ein Porträt des engen Vertrauten des Bayernherzogs, der bis zum Aufstieg Wallensteins unangefochten das militärische Haupt der katholischen Liga war. Der Beitrag stellt auch den Versuch dar, dem Feldherrn, dessen Bild in der Geschichte durch Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631 negativ geprägt ist, gerecht zu werden. Ohne dass Junkelmann die »militante Religiosität« Tillys in Abrede stellt, betont er doch gerade die Religion als »Fundament für sein hohes Pflichtgefühl, sein Verantwortungsbewusstsein, seine ehrliche und aufopfernde Hingabe« (79). – Der Überfigur Wallenstein widmet Christoph Kampmann einen Beitrag, dessen Untertitel »Mythos und Geschichte eines Kriegsunternehmers« schon sagt, dass es hier nicht zuletzt um die spannende und je nach Epoche sich wandelnde Wahrnehmung des Feldherrn in der deutschen Geschichtsschreibung geht. Beachtlich sein Resümee, wonach das keineswegs eindeutige, in Drama und Geschichtsschreibung überlieferte Wallensteinbild Schillers immerhin die richtigen Fragen enthalte, die heute noch die Profession interessieren müsse (127).

Zeittafel, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister ergänzen den lesenswerten Sammelband, der geeignet ist, einem breiten Publikum einen raschen Einblick in den heutigen Kenntnisstand dieses europäischen Konflikts zu vermitteln und noch dazuhin immer wieder die Geschichte mit Fragestellungen unserer Gegenwart verbindet.

*Roland Deigendesch*

SEBASTIAN LEUTERT: Geschichten vom Tod. Tod und Sterben in Deutschschweizer und oberdeutschen Selbstzeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 178). Basel: Verlag Schwabe 2007. 378 S., 4 Abb. ISBN 978-3-7965-2301-4. Kart. € 47,50.

Hat die hohe Sterblichkeit in der frühen Neuzeit tatsächlich zu einer Gewöhnung an den Tod geführt, zu einer Abhärtung durch den alltäglichen Tod, wie es gelegentlich behauptet wird? Die historische Untersuchung von Sebastian Leutert macht deutlich, dass auch im 16. und 17. Jahrhundert trotz hoher Sterbeziffern der Tod nicht einfach hingenommen wurde und der einzelne Tod nicht im massenhaften Sterben unterging. Der Tod wurde jedoch mit Sinn gefüllt – »Vielleicht könnte man sagen: Gerade weil der Tod so massenhaft seine Opfer suchte, musste ihm Sinn zugeschrieben werden.« (334).

Tod und Sterben spielen eine zentrale Rolle in frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen. Charakteristisch für die große Zahl der vorliegenden Selbstzeugnisse ist die Einordnung des Todes in ein System göttlicher Vorhersehung mit den Optionen von Strafe und Lebensbewahrung sowie die Unterscheidung zwischen einem guten und einem schlechten Tod.

Allerdings ist nicht das tatsächliche konkrete Sterben entscheidend für die Qualifikation des Todes. Zu den wichtigsten Einsichten der Arbeit von Leutert zählt, dass das Sterben in den Selbstzeugnissen konstruiert wurde. Entsprechend den *artes moriendi* wurde die Sterbestunde als zentral für das künftige Heil oder die Verdammung betrachtet. Was die Todesdarstellung in Selbstzeugnissen darüber hinaus wesentlich auszeichnet, ist die Möglichkeit, einem Familienmitglied oder auch sich selbst einen guten Tod zu erschreiben. Religionsgeschichtlich interessant ist die Bedeutung, die dabei dem geschriebenen Wort beigemessen wird. Die Überzeugung, die Anfechtungen der Todesstunde durch die schriftliche Glaubensbezeugung überwinden zu können, erinnert an die Funktion der altägyptischen Totenliteratur, die den verstorbenen Menschen durch die jenseitigen Gefahren geleiten sollte.

Sebastian Leutert hat im Rahmen eines Dissertationsprojekts etwa 90 frühneuzeitliche Selbstzeugnisse qualitativ ausgewertet. Die Mehrzahl der Texte stammt aus Deutschschweizer Städten. Die Selbstzeugnisse folgen einem normativen Muster. Daher geben sie keine Auskunft über das konkrete Sterben von historischen Personen: »Die Hoffnung jedoch in Selbstzeugnissen historische Subjekte sozusagen jenseits von normativen Diskursen und kulturellen Überformungen anzutreffen, trägt.« (28). Die Wiedergabe der Quellen liest sich nicht immer gleichermaßen spannend, eröffnet aber einen interessanten Einblick auf die personalisierte Umsetzung der mittelalterlichen *artes moriendi* in der frühen Neuzeit. Nach der (plausiblen) Einschätzung von Leutert reicht die Bedeutung des in den Selbstzeugnissen zum Exempel stilisierten Sterbe-Ideals weit über die regionale und (durch die Textgattung bedingte) schichtspezifische Beschränkung hinaus. Konfessionelle Unterschiede spielen überraschenderweise keine Rolle. Unter den verwendeten Quellen finden sich allerdings keine Selbstzeugnisse von Frauen – ob das daran liegt, dass es keine gibt oder Leutert einseitig ausgewählt hat, vermag ich nicht zu beurteilen.

Die »Geschichten vom Tod« geben Antworten auf die alt-neue Frage nach einem guten Tod und zeigen, wie stark die Parameter des guten und schlechten Todes vom soziokulturellen Rahmen und religiösen Vorstellungshintergrund abhängen. Der von Leutert ermittelte Stereotyp für die Beschreibung der guten Sterbestunde besteht aus sechs Elementen: 1. wissend und willig sterben; 2. Abschied nehmen; 3. letzte Worte sprechen; 4. im Besitz der Vernunft sterben; 5. die Todeszeit benennen; 6. Fürbitte (87ff.). Die Arbeit von Leutert führt die radikale Konstruiertheit menschlichen Lebens und Sterbens anschaulich vor Augen. Das Ideal des guten Sterbens wird in Selbstzeugnissen an historischen Personen konkretisiert und dennoch »wissen wir nichts von ihnen, jedoch eine Menge über die Erwartungen, die an Sterbende gestellt wurden« (204).

Am Schluss seiner sorgfältig erarbeiteten und detailreichen Studie geht Leutert kurz auf den Haltungswandel gegenüber Sterben und Tod im 18. Jahrhundert ein, der bereits in die Moderne überleite. War die Sterbestunde zuvor klar definiert und an das Bewusstsein des Sterbenden gebunden, begann sie nun, sich als Sterbephase auszudehnen und diffus zu werden. Für Leutert kündigt sich hier die für die Moderne zentrale Angst vor dem langen Sterben an. Den Zusammenhang mit der medizinischen Entwicklung thematisiert er nicht. Der chronische Verlauf vieler Erkrankungen und die vielen Interventionsmöglichkeiten der modernen Medizin machen den Tod heute meist zu einem Akt der Entscheidung und kaum vermittelbar mit der göttlichen Vorhersehung. Daher

ist die moderne Angst vor dem Sterben sicher nicht nur ein Produkt soziokultureller Konstruktion, sondern gekoppelt an eine medizinische Entwicklung, die das Sterben in ein für viele unerträgliches Ausmaß zerdehnt hat.

*Birgit Heller*

ROLAND SCHLÜTER: Calvinismus am Mittelrhein. Reformierte Kirchenzucht in der Grafschaft Wied-Neuwied 1648–1806 (Rechtsgeschichtliche Schriften, Bd. 26). Köln, Wien, Weimar: Böhlau-Verlag 2010. XXXIII, 221 S., 3 s/w Abb. ISBN 978-3-412-20607-9. Geb. € 37,90.

Im Mittelpunkt der auf den Zeitraum 1648–1806 begrenzten rechtshistorischen Fallstudie Roland Schlüters stehen die »kirchenrechtlichen Strukturen« der reichsunmittelbaren Grafschaft Wied-Neuwied »unter besonderer Berücksichtigung der Kirchenzucht« (35). Der »Kleinstaat« Wied-Neuwied führte 1564 das reformierte Bekenntnis ein und wurde so zwangsläufig zu einem »calvinistischen Vorposten« (14) im sonst mehrheitlich katholischen Rheinland mit den bedeutenden Kurfürstentümern Köln und Trier.

Nach einer Eingrenzung der Fragestellung und des reformierten Kirchenzuchtbegriffs wird ausführlich in die Verfassungsgeschichte der Grafschaft (18–34) eingeführt. Danach geht der Autor zur Auswertung der Quellen, nämlich der Aktenbestände des Neuwiedischen Konsistoriums im Fürstlich Wiedischen Archiv (v.a. Konsistorialprozess- und Visitationsprotokolle sowie Copulationsbücher), der Sehling-Kirchenordnungssammlung und der Gesetzes- und Verordnungssammlung J.J. Scottis (1836), über, um die »Theorie und Praxis des wiedischen Kirchenrechts« zu entfalten.

Als Grundlage dieses Kirchenrechts werden allgemein die protestantische Zweiregimente-Lehre (nicht: »Regimenter«, 41ff.), die Reichsgrundgesetze – hervorgehoben wird das *ius reformandi* des Landesherrn seit 1555, und das *exercitium religionis privatum* seit 1648 – und die schon erwähnte reformierte Kirchenzucht genannt. Für die kirchenrechtliche Entwicklung der Grafschaft wird v.a. das Toleranzedikt des Grafen Friedrich III. von 1662 (61ff.) in seiner Bedeutung und seinen Ambivalenzen hervorgehoben. Diese Ambivalenzen zeigen sich auch in der umfassenden Wied-Neuwiedischen Kirchenordnung von 1683, in der die Tolerierung anderer Konfessionen einerseits und andererseits auch Regelungen, die letztlich eine Abgrenzung zu den umgebenden katholischen Territorien bezweckten, nebeneinanderstanden.

Mit Erläuterung dieser Grundlagen kommt dann die eigentliche »Praxis« des Kirchenrechts in den Blick, indem ausführlich Prozesse, die das protestantische Eherecht der Grafschaft betrafen (82ff.), die Ämter- und Behördenstruktur (131ff.), Visitationen »als Herrschaftsinstrument« (174ff.) und Kirchenzuchtprozesse (180ff.), analysiert werden. Einen roten Faden bei diesen Erörterungen stellt das »wirtschaftliche« bzw. »utilitaristische« Motiv der wiedischen Grafen und des Behördenapparates bei der Durchsetzung oder gerade Nicht-Durchsetzung der Kirchenzucht im Kleinstaat dar (214). Nach einem Spitzensatz der Studie zeige schon die kirchliche Behördenstruktur, in der vor allem dem Konsistorium eine Schlüsselfunktion zukam, dass »die Kirche tatsächlich zu einem bloßen zusätzlichen Zweig der Staatsgewalt geworden war« (173).

Die Untersuchung leistet somit einen Beitrag zur Debatte um das Konfessionalisierungsparadigma und die Ausbildung moderner Staatlichkeit im deutschen Reich. Das gelingt ihr dadurch, dass sie die reformierte Kirchenzucht in einem »Kleinstaat« in konfessioneller Insellage verstärkt aus Sicht wirtschaftlicher und politischer Interessen der weltlichen Herrschaft herausarbeitet. Die Rechtsprozesse, die ausführlich aufgearbeitet werden, veranschaulichen die Interessen- und Kompetenzkonflikte, die z.B. zwischen